



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Digitalisierung
Nr. 8 – 36. Jahrgang – Potsdam, 17. August 2026

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Aufgaben und Organisation der IKT-Leitstelle für die Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 15. Juli 2026 (04-2.4-1502/2025-002/001)	62
Aufgaben und Organisation der IKT-Leitstelle für die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Digitalisierung vom 15. Juli 2026 (04-2.4-1502/2025-002/002)	63
Personalnachrichten	64
Ausschreibungen	64

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Aufgaben und Organisation der IKT-Leitstelle für die Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 15. Juli 2026
(04-2.4-1502/2025-002/001)

Mit der Allgemeinen Verfügung über die IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz vom 16. Oktober 2023 (JMBL S. 172) wurden die formalen Grundlagen der IT-Organisation neu geregelt und die innerhalb der IT-Organisation wahrzunehmenden Aufgaben konkretisiert. Für die danach bei den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg verbleibenden Aufgaben nimmt eine Leitstelle für Informations- und Kommunikationstechnik die Koordination der Aufgaben der Systemverwaltenden und der eingerichteten Kompetenzteams wahr. Die wahrzunehmenden Aufgaben und organisatorischen Strukturen dieser Leitstelle für die Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg innerhalb der IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

1 Organisation und Struktur der Leitstelle für Informations- und Kommunikationstechnik für die Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg

1.1 Die Leitstelle für Informations- und Kommunikationstechnik für die Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg (IKT-Leit VG) ist bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) eingerichtet. Sie ist unter der postalischen Adresse des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) mit dem Zusatz „IKT-Leitstelle für die Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg“ zu erreichen. Sie übt ihre Aufgaben für alle Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg aus. Die Präsidentin oder der Präsident des Obergerichts Berlin-Brandenburg beruft eine IT-Dezernentin oder einen IT-Dezernenten als Leitende IT-Dezernentin oder Leitenden IT-Dezernenten der IKT-LeitVG (einschließlich Vertretung). Die Leitende IT-Dezernentin oder der Leitende IT-Dezernent koordiniert die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der IKT-Leitstelle und vertritt die IKT-Leitstelle nach außen.

1.2 Die IKT-Leit VG ist mit dem ihren Aufgaben entsprechenden notwendigen Personal auszustatten, dessen Einsatz im Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) festzulegen ist.

2 Aufgaben

Die IKT-Leit VG koordiniert und bündelt die Aufgaben der Systemverwaltenden und Kompetenzteams aller Verwaltungsgerichte in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) sowie der Gemeinsamen Verfahrenspflegestelle (GVPS). Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a. Unterstützung der Störungs- und Problembeseitigung durch den Service Desk des ZenIT (First Level Support) oder verantwortliche Fachbereiche (Second Level Support),
- b. Unterstützung der Systemverwaltenden und Kompetenzteams bei der Meldung und Qualifizierung von Störungen,
- c. Beratung der Leitungen der Verwaltungsgerichte in Bezug auf IT- und Fachanwendungen,
- d. Initiierung, Vorbereitung, Durchführung von und Begleitung bei
 - Änderungen der Konfiguration von Fachverfahren und von erforderlichen Anpassungen des Schreibwerks an die Erfordernisse der Gerichte, sowie
 - Angelegenheiten des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Kommunikation,
- e. Vorbereitung und Begleitung bei der Beschaffung von Informationstechnik,
- f. Mitwirkung in Projektteams bei der Einführung neuer IT-Fachverfahren oder Techniken.

Das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg kann die Aufgaben konkretisieren, einschränken und weitere Aufgaben vorsehen.

3 Übertragung von Zugriffsrechten

Die Gerichtsleitungen der Verwaltungsgerichte Cottbus und Potsdam übertragen den verantwortlichen Mitarbeitenden der IKT-Leit VG die Zugriffsrechte, die für die Erfüllung der unter Nummer 2 benannten Aufgaben erforderlich sind.

4 Information und Abstimmung

Soweit die Erfüllung der unter Nummer 2 übertragenen Aufgaben die Verwaltungsgerichte Potsdam und Cottbus betrifft, ist die Abstimmung mit deren Gerichtsleitungen sicherzustellen. Sofern keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, obliegt das Letztentscheidungsrecht dem Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg in Abstimmung mit dem Obergericht Berlin-Brandenburg.

5 Dienstreisen

Für dienstlich veranlasste Fahrten der für die IKT-Leit VG tätigen Mitarbeitenden zu den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg, dem Obergericht Berlin-Brandenburg, dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg, dem Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg sowie den Einrichtungen des Landes und den Landesbetrieben gemäß § 9 des Landesorganisationsgesetzes gilt die Dienstreise als genehmigt. Genehmigungen anderer Dienstreisen erteilt die örtliche Geschäftsleitung. Die Dienstreisen sind aus den Titeln der Gruppe 527 zu finanzieren. Zur Prüfung der Auskömmlichkeit der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind die Dienstreisen vor Antritt anzuzeigen.

6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in

Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung „Aufgaben und Organisation der ADV-Leitstelle für die Verwaltungsgerichte des Landes Brandenburg“ vom 11. Dezember 2012 (JMBl. 2013 S. 4) außer Kraft.

Potsdam, den 15. Juli 2026

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung
In Vertretung

Ernst Bürger

Aufgaben und Organisation der IKT-Leitstelle für die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Digitalisierung
Vom 15. Juli 2026
(04-2.4-1502/2025-002/002)

Mit der Allgemeinen Verfügung über die IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz vom 16. Oktober 2023 (JMBl. S. 172) wurden die formalen Grundlagen der IT-Organisation neu geregelt und die innerhalb der IT-Organisation wahrzunehmenden Aufgaben konkretisiert. Für die danach bei den Arbeitsgerichten des Landes Brandenburg verbleibenden Aufgaben nimmt eine Leitstelle für Informations- und Kommunikationstechnik die Koordination der Aufgaben der Systemverwaltenden und der eingerichteten Kompetenzteams wahr. Die wahrzunehmenden Aufgaben und organisatorischen Strukturen dieser Leitstelle für die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg innerhalb der IT-Organisation im Geschäftsbereich der Justiz ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen.

1 Organisation und Struktur der Leitstelle für Informations- und Kommunikationstechnik für die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg

1.1 Die Leitstelle für Informations- und Kommunikationstechnik für die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg (IKT-Leit ArbG) ist bei dem Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel eingerichtet. Sie ist unter der postalischen Adresse des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel mit dem Zusatz „IKT-Leitstelle für die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg“ zu erreichen. Die Präsidentin oder der Präsident des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg beruft eine IT-Dezernentin oder einen IT-Dezernenten der IKT-Leit ArbG (einschließlich Vertretung). Die Dezernentin oder der Dezernent koordiniert die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der IKT-Leitstelle und vertritt die IKT-Leitstelle nach außen.

1.2 Die IKT-Leit ArbG ist mit dem ihren Aufgaben entsprechenden notwendigen Personal des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel auszustatten, dessen Einsatz im Geschäftsverteilungsplan der Verwaltung des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel festzulegen ist.

2 Aufgaben

Die IKT-Leit ArbG koordiniert und bündelt die Aufgaben der Systemverwaltenden und Kompetenzteams aller Arbeitsgerichte in enger Zusammenarbeit mit dem Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg (ZenIT) sowie der Gemeinsamen Verfahrenspflegestelle (GVPS). Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- a. Unterstützung der Störungs- und Problembeseitigung durch den Service Desk des ZenIT (First Level Support) oder verantwortliche Fachbereiche (Second Level Support),
- b. Unterstützung der Systemverwaltenden und Kompetenzteams bei der Meldung und Qualifizierung von Störungen,
- c. Beratung der Leitungen der Arbeitsgerichte in Bezug auf IT- und Fachanwendungen,
- d. Initiierung, Vorbereitung, Durchführung von und Begleitung bei
 - Änderungen der Konfiguration von Fachverfahren und von erforderlichen Anpassungen des Schreibwerks an die Erfordernisse der Gerichte, sowie
 - Angelegenheiten des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Kommunikation,
- e. Vorbereitung und Begleitung bei der Beschaffung von Informationstechnik,
- f. Mitwirkung in Projektteams bei der Einführung neuer IT-Fachverfahren oder Techniken.

Das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg kann die Aufgaben konkretisieren, einschränken und weitere Aufgaben vorsehen.

3 Übertragung von Zugriffsrechten

Die Gerichtsleitungen der Arbeitsgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin übertragen den verantwortlichen Mitarbeitenden des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel die Zugriffsrechte, die für die Erfüllung der unter Nummer 2 benannten Aufgaben erforderlich sind.

4 Information und Abstimmung

Soweit die Erfüllung der unter Nummer 2 übertragenen Aufgaben die Arbeitsgerichte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin betrifft, ist die Abstimmung mit deren Gerichtsleitungen sicherzustellen. Sofern keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, obliegt das Letztentscheidungsrecht dem Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg in Abstimmung mit dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg.

5 Dienstreisen

Für dienstlich veranlasste Fahrten der für die IKT-Leit ArbG tätigen Mitarbeitenden zu den Arbeitsgerichten und den Gerichtstagen des Landes Brandenburg, dem Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg, dem Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg sowie den Einrichtungen des Landes und den Landesbetrieben gemäß § 9 des Landesorganisationsgesetzes gilt die Dienstreise als genehmigt. Genehmigungen anderer Dienstreisen erteilt die örtliche Geschäftsleitung. Die Dienstreisen sind aus den Titeln der Gruppe 527 zu finanzieren. Zur

Prüfung der Auskömmlichkeit der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind die Dienstreisen vor Antritt anzuzeigen.

6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung „Aufgaben und Organisation der ADV-Leitstelle für die Arbeitsgerichte des Landes Brandenburg“ vom 26. Juni 2012 (JMBL S. 58), die durch

Allgemeine Verfügung vom 16. Dezember 2022 (JMBL 2023 S. 27) geändert worden ist, außer Kraft.

Potsdam, den 15. Juli 2026

Der Minister der Justiz und für Digitalisierung
In Vertretung

Ernst Bürger

Personalnachrichten

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

Ernannt:

zur **Oberregierungsrätin**: Regierungsrätin Elisabeth Zell;
zum **Technischen Amtsrat**: Technischer Regierungsamtmann Robert Hoffmann; zum **Technischen Regierungsamtmann**: Technischer Regierungsoberinspektor Matthias Grüenberg

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin/zum Richter am Amtsgericht**: Richterin Katharina Alvermann in Neuruppin, Richter Phillip Hoffmann in Eberswalde; zur **Richterin/zum Richter**: Assessorinnen Dr. Laura Binkle, Julia Grewe, Lisa Hopperdietzel und Sabine Lemmer, Assessor Nick Dahms; zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorinnen Juliane Giersberg, Celine König, Jenny Kowark, Isabel Quast, Franziska Giovanna Rehde und Miriam Ulbrich in Brandenburg an der Havel; zum **Sozialoberinspektor**: Sozialinspektor Oliver Engel in Brandenburg an der Havel; zur **Justizobersekretärin (auf Probe)**: Anne Bergholz in Potsdam

Versetzt:

Richterin am Amtsgericht Birgit Luckenwald aus dem Justizdienst des Landes Rheinland-Pfalz nach Bad Freienwalde (Oder); Erste Justizhauptwachtmeisterin Ute Kersten von Prenzlau nach Zehdenick

Ruhestand:

Richter am Landgericht Christian Grauer aus Cottbus, Justizhauptsekretärin Irena Müller aus Brandenburg an der Havel

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin/zum Staatsanwalt**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Nejla Sirucic und Staatsanwalt (Richter auf Probe) Dr. David Linke in Cottbus, Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Antonia Lydia Stiller in Potsdam; zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)**: Assessorin Laura Marie Pelz in Potsdam; zur **Justizobersekretärin**: Justizbeschäftigte Stefanie Eulenstein in Cottbus

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Richter am Sozialgericht – als weiterer aufsichtführender Richter** –: Richter am Sozialgericht Michael Ziern in Frankfurt (Oder); zur **Justizoberamtsrätin**: Justizamtsrätin Katrin Strodthmann in Frankfurt (Oder)

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Dr. Manfred Hintz; Richterin am Sozialgericht – als weitere aufsichtführende Richterin – Astrid Röder aus Frankfurt (Oder)

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Digitalisierung

I.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

– bei dem Landgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter**
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da Frauen in diesem Bereich unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber bei Stellen ab der Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. Juni 2026 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Verwaltungsgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und -bewerber aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 2026 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre

Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum 30. November 1971 geboren sind, eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.“

Auf die Ausschreibung dieser Stelle sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg die Ausschreibung dieser Stelle erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **31. August 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Zehdenick

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht (Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

IV.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

zwei Stellen für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei der Staatsanwaltschaft Potsdam

eine Stelle für eine **Staatsanwältin** oder einen **Staatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe, die bereits im staatsanwaltschaftlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2026** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Justizamtsrätin** / einen **Justizamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)
- zwei Stellen für eine **Justizamtsrätin** / einen **Justizamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin** / einen **Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder)

- eine Stelle für eine **Justizhauptsekretärin** / einen **Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2026** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz

Es wird Bewerbungen für folgende Stelle entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Regierungsoberramtsrätin** / einen **Regierungsoberramtsrat** (Besoldungsgruppe A 13 gD) bei dem Zentralen IT-Dienstleister (ZenIT) des Landes Brandenburg mit dem Aufgabenbereich der Sachgebietsleitung „Service Desk“.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Zentralen IT-Dienstleister (ZenIT) des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Direktor des ZenIT hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass unter Berücksichtigung der Beförderung das Personalbudget auskömmlich ist.

Bewerbungen sind bis zum **17. September 2026** auf dem Dienstweg an den Direktor des Zentralen IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg, Steinstraße 104 - 106 (Haus 3), 14480 Potsdam zu richten.